



Verordnung über die Grundsätze der Personalpolitik und der Führungsrichtlinien (§ 1, Abs. 4, DBO 1997).

Die nachstehenden Grundsätze für einen kooperativen Führungsstil bilden eine einheitliche, für alle MitarbeiterInnen, verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit. MitarbeiterInnen im Sinne der Personalreglementes sind Personen, die im Voll- oder Teilpensum mit der Einwohnergemeinde Laufen in einem Arbeitsverhältnis stehen.

1. Führungsstil und Zusammenarbeit

Die Vorgesetzten sowie die MitarbeiterInnen der Einwohnergemeinde Laufen pflegen einen kooperativen Führungsstil. Handeln und Verhalten richten sich nach partnerschaftlichen Regeln. Die genannten Personen arbeiten vertrauensvoll unter einer gemeinsamen Zielsetzung zusammen, um bestimmte, vorgegebene Dienstleistungen zu erbringen.

2. Vorgesetzte

Vorgesetzte führen die ihnen unmittelbar unterstellten MitarbeiterInnen und tragen nach besten Kräften dazu bei, dass die ihnen zugeordneten Stellen mit fachlich und führungsmässig qualifizierten MitarbeiterInnen besetzt sind.

- Im Rahmen der übergeordneten Planungs- und Zielvorgaben legen sie die notwendigen Schwerpunkte, Einzelziele und Termine fest und koordinieren die Tätigkeiten der MitarbeiterInnen.
- Die Vorgesetzten motivieren die MitarbeiterInnen so, dass sie sich auch für übergeordnete Gemeindebelange einsetzen.
- Sie lassen sich von den MitarbeiterInnen über Belange die den eigenen Aufgabenbereich berühren und auch in aussergewöhnlichen Fällen informieren.
- Sie informieren die MitarbeiterInnen über die gemeindeinternen Belange, damit sie erfolgreich arbeiten können.
- Die Vorgesetzten üben über die Tätigkeit der MitarbeiterInnen die notwendige Dienstaufsicht durch Ablauf- und Ergebniskontrollen aus.
- Sie setzen sich für berechnigte, soziale und materielle Belange der MitarbeiterInnen ein.
- Sie beurteilen Ihre MitarbeiterInnen anlässlich eines Mitarbeitergesprächs und besprechen dabei auch Förderungsmöglichkeiten.
- Sie sprechen ihren MitarbeiterInnen für gute Leistungen Anerkennung aus und korrigieren Mängel durch aufbauende Kritik.

3. MitarbeiterInnen

MitarbeiterInnen handeln selbständig und aus eigener Initiative, innerhalb ihres Aufgabenbereiches, im Rahmen der bestehenden Zielsetzungen, Richtlinien und Anweisungen.

- Sie tragen Verantwortung für ihr Handeln und Verhalten im Rahmen des ihnen übertragenen Aufgabenbereiches.
- MitarbeiterInnen führen die Entscheidungen, Anweisungen und Einzelaufträge ihrer Vorgesetzten so aus, wie es der jeweiligen Zielsetzung entspricht.

4. Stellenbeschreibungen

Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter erhält eine Stellenbeschreibung. Diese informiert die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber über die Einordnung ihrer/seiner Stelle in der Organisationsstruktur, über die Aufgaben und Kompetenzen sowie das Ziel der Stelle und die Stellvertretungsregelung.

5. Einzelaufträge

Zur Erledigung von bisher nicht geregelten, beziehungsweise aussergewöhnlichen Fällen, erteilt die/der Vorgesetzte Einzelaufträge an MitarbeiterInnen. Bei Notfällen, welche eine Gefahr für Menschen oder Sachen bilden oder der Einwohnergemeinde Laufen ohne sofortiges Eingreifen Schaden zufügen würden, können Vorgesetzte auch Anweisungen an MitarbeiterInnen erteilen welche ihnen nicht direkt unterstellt sind. Die angewiesenen MitarbeiterInnen informieren anschliessend von sich aus ihre(n) direkte(n) Vorgesetzte(n).

6. MitarbeiterInnengespräche

MitarbeiterInnengespräche finden mindestens einmal jährlich statt und bezwecken den Meinungs- und Gedankenaustausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die wesentlichen Ziele eines MitarbeiterInnengesprächs sind:

- a) Beurteilung und Qualifikation gemäss den letzten Leistungszielen.
- b) Die fachliche Förderung der MitarbeiterInnen gemäss ihren Fähigkeiten und den Anforderungen der Stelle.

7. Schlussbemerkungen

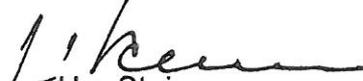
Die vorstehenden Grundsätze sollen keineswegs, das den meisten Menschen eigene Gefühl für richtiges Verhalten ersetzen. Jede/Jeder möge dazu beitragen, dass die Regelungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern gelebt und mit gesundem Menschenverstand in der Praxis angewendet werden.

Diese Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit in der Einwohnergemeinde Laufen wurden an der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2004 genehmigt und treten auf den 01. Juli 2004 in Kraft.

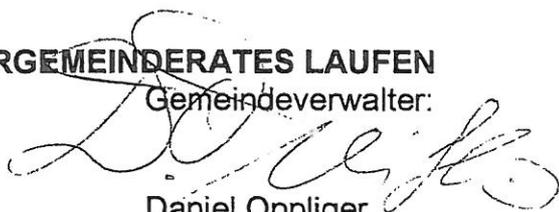
4242 Laufen, 21. Juni 2004

NAMENS DES EINWOHERGEMEINDERATES LAUFEN

Präsident:


Urs Steiner

Gemeindeverwalter:


Daniel Oppliger